

Ratron® Granulat Power-Packs (50 ppm)

Granuliergerösteter Haferflockenköder mit hoher Attraktivität gegen schwer bekämpfbare Ratten- und Mäusestämme, einschl. Rötelmaus in den 40 g portionierten Power-Packs. Auch im Vorratsschutz einsetzbar.

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Dosiergerechte, einfache Anwendung, ohne dass der Anwender in direktem Hautkontakt zum Köder kommt
- Wirksam bei einmaliger Aufnahme
- Wirksam bei sonst resistenten Ratten- und Mäusestämmen

**Wirkstoff(e)**

0,050 g/kg Brodifacoum

Eigenschaften und Wirkungsweise

Bei **Ratron® Granulat Power-Packs** handelt es sich um einen rot gefärbten Schüttköder, der den Wirkstoff Brodifacoum enthält (0,050 g/kg). Das Präparat ist aus hochwertigen pflanzlichen Köderstoffen, wie pelletierten Haferflocken, hergestellt, die speziell auf das Fressverhalten der benannten Schädner abgestimmt sind. Die hohe Attraktivität des Köders sichert die erfolgreiche Bekämpfung. Die granuliert Form in den auslieferungsfertigen 40 g Power-Packs bietet dabei wesentliche Vorteile:

- Homogene und kompakte Verbindung von Ködersubstanz und Wirkstoff,
- dosiergerechte, einfache Anwendung, ohne dass der Anwender in direkten Hautkontakt mit dem Köder kommt,
- Verlängerung der Haltbarkeit und Attraktivität in den ungeöffneten Zweischicht Power-Packs,
- Vermeidung von Staubanteilen und damit der unerwünschten Kontamination,
- Verhinderung der Verschleppungsgefahr,
- vollständige Wirkung bereits bei einmaliger Aufnahme (5% der täglichen Futteraufnahme).

Der Wirkstoff Brodifacoum gehört zur Gruppe der Antikoagulanzen (2. Generation). Er hemmt die Blutgerinnungsfähigkeit des Blutes und erhöht die Durchlässigkeit der Blutgefäße. Die Ratten und Mäuse sterben nach der einmaligen Aufnahme des Köders einen Schwächetod in einem Zeitraum von ca. 3 – 5 Tagen. Die Artgenossen werden durch den normal anmutenden Tod nicht gewarnt und fressen **Ratron® Granulat Power-Packs** weiter, bis der gesamte Bestand getilgt ist.

Gebrauchsanleitung

Ratron® Granulat Power-Packs wird immer an den von Ratten und Mäusen bevorzugten Stellen, d. h. in Hygienebereichen und im Vorratsschutz (hier steht der Hygieneschutz im Vordergrund), z. B. Kot- und Futterplätzen, Schlupfwinkeln, Laufwegen, Baueingängen, Tierstallungen, Vorratslagern, Müllplätzen, geschützt in Köderstationen ausgelegt.

Den Köder direkt an der Köderstelle in die Köderstation geben.

Die Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung sind einzuhalten.

..2/



Ratron® Granulat Power-Packs (50 ppm)Fortsetzung von Seite 1**Gebrauchsanleitung (Fortsetzung)****Aufwandmengen:**

Generell 40 – 200 g pro Köderstelle. Wir empfehlen:

- Aufwandmenge für den Zielorganismus Wanderratte / Hausratte:
200 g Ratron® Granulat pro Köderstation in Abständen von 5 – 10 m, je nach Befallstärke
- Aufwandmenge für den Zielorganismus Hausmaus, Rötelmaus:
40 g Ratron® Granulat pro Köderstation in Abständen von 2 – 4 m, je nach Befallstärke

Anwendungsgebiete:**In und um Gebäude / auf Mülldeponien**

1. **Ratron® Granulat Power-Packs** muss in der Art ausgelegt so werden, dass der gebrauchsfertige Köder in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind, zur Anwendung kommt. **Ratron® Granulat Power-Packs** ist so zu sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Nur in Bereichen (z. B. geschlossene Kabeltrassen, oder Rohrleitungen, Unterbauten von z. B. Elektroschränken, Hochspannungsschränken, Hohlräumen in Wänden und Wandverkleidungen), die für Nicht-Zielorganismen und Kinder unzugänglich sind, ist eine verdeckte Köderauslegung ohne Köderstation zulässig.
2. Während der Anwendung von **Ratron® Granulat Power-Packs** muss regelmäßig nach den hierdurch bereits getöteten Zielorganismen gesucht und diese entsorgt werden. Dabei sind die lokalen Anforderungen an die Entsorgung zu beachten.
3. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen sind alle ausgelegten, nicht gefressenen **Ratron® Granulat Power-Packs** Köder fachgerecht zu entsorgen.
4. Während der Verwendung von **Ratron® Granulat Power-Packs** sind die betroffenen Gebiete entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sind allgemein verständliche Warnhinweise auf das Risiko der Primär- und Sekundärvergiftung durch Antikoagulantien im Bereich der Anwendung anzubringen und zusätzlich Angaben zu ersten Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung zu ergreifen sind, zu machen.

Im offenen Gelände

1. Siehe „Anwendung: In und um Gebäude / auf Mülldeponien, Punkte 1 – 4.
2. Das Einbringen von **Ratron® Granulat Power-Packs** in die Erde, z. B. in Ratten- und Mäuselöcher, ist zum Schutz des Grundwassers nicht zulässig.

Kanalisation

1. Die Anwendung von **Ratron® Granulat Power-Packs** wird in der Kanalisation in manipulationssicheren Köderstationen ausgebracht oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
2. Bei Auslegung von **Ratron® Granulat Power-Packs** in der Kanalisation ohne Köderstationen müssen die Köder so befestigt werden, dass ein leichtes Wegspülen oder eine rasche Verschleppung durch die Zieltiere nicht möglich ist.
3. **Ratron® Granulat Power-Packs** ist oberhalb des Hochwasserpegels zu befestigen.
4. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2 – 3 Wochen kontrolliert werden.
5. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen.

Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung) oder Pulsbeköderung verwenden.

..3/



Ratron® Granulat Power-Packs (50 ppm)Fortsetzung von Seite 2**Gebrauchsanleitung (Fortsetzung)****Wichtige Hinweise**

1. Anwendung auch als Vorratsschutzmittel (aus hygienischen Gründen).
2. Die Verfügbarkeit von Nahrungs- und Futtermitteln für die Nager sollte unterbunden werden, um die Köderannahme zu fördern.
3. Die Köderstellen sind möglichst täglich zu kontrollieren und die aufgenommene Ködermenge ständig zu ergänzen, bis keine Annahme mehr erfolgt.
4. Nach Abschluss der Bekämpfungsaktion nicht angenommene Köder einsammeln und entsorgen. Haustiere fernhalten. Nicht offen ausbringen. Gegebenenfalls Köderboxen oder Köderkisten verwenden.
5. Falls nach oder bei den Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten und Mäuse gefunden werden, sind diese sofort zu entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
6. Das Mittel darf in geschlossenen Räumen und Freiland angewendet werden. Es muss aber dafür Sorge getragen werden, dass Nichtzielorganismen durch die Anwendung nicht geschädigt werden (sichere Köderboxen verwenden).

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt**Gefahrenpiktogramm:**

GHS08

**Signalwort:**

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H373 kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Im Hygienebereich sind Ratten und Mäuse von enormer Bedeutung, da sie sich aufgrund des riesigen ihnen zur Verfügung stehenden Nahrungsangebots unkontrolliert stark vermehren und durch das Alter baulicher Einrichtungen (z. B. Kanalisation) und knapper werdender Haushaltsmittel der Kommunen nicht so bekämpft werden, wie das früher der Fall war. Auch die zunehmende Anzahl von Komposthaufen in Gärten bieten Ratten und Mäusen ausgezeichnete Lebensbedingungen.

Die Produkt-Innovation von **Ratron® Granulat Power-Packs** in der Ratten- und Mäusebekämpfung. **Ratron® Granulat Power-Packs** aus der jüngsten Generation der Cumarin-Derivate. Einfach in der Anwendung! Erfolgreich in der Bekämpfung. Hochattraktive Köder- und Inhaltsstoffe unter Einbindung der durch eine innovative Granulierteknik mikrogenisierte Wirksubstanz Brodifacoum garantieren die Annahme und Wirkung gegen Ratten und Mäuse.

Ratron® Granulat Power-Packs ist ein zugelassenes Rodentizid im Biozidbereich (DE-0001107-14) zur Bekämpfung von Wanderratten und Hausratten in und um Gebäude, im offenen Gelände, auf Mülldeponien, in der Kanalisation; Hausmäusen in und um Gebäude sowie Rötelmäuse (Wühlmäuse) im Innenraumbereich und Außenbereich. Das Produkt ist zugelassen im Vorratsschutz bei Ratte und Mäusen aus hygienischen Gründen. **Die Anwendung erfolgt durch berufsmäßige, sachkundige Verwender.**

Vorsichtsmaßnahmen:

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P314 -Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 – Inhalt/Behälter Sonderabfallsammelstellen zuführen.

..4/



Ratron[®] Granulat Power-Packs (50 ppm)Fortsetzung von Seite 3**Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt (Fortsetzung)**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen (P315, P101). Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt, ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Handschutz:

Bei der Handhabung geeignete Schutzhandschuhe tragen (P280). Hierfür empfehlen wir Chemikalien-Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III aus Nitril oder Nitrilbeschichtung, Schichtdicke min. 0,4 mm, Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ca. 480 Minuten. Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Beispiel: Schutzhandschuh "Camatril Velours 730" der Firma KCL. Bei Wiederverwendung Schutzhandschuhe mit Wasser und Seife reinigen, kontaminierte Schutzhandschuhe sowie verwendete Waschflüssigkeit als Sonderabfall entsorgen (siehe auch Entsorgung). Beim Entsorgen der Kadaver ebenso geeignete Schutzhandschuhe tragen, da Nagetiere Krankheiten (z.B. Leptospirose) übertragen können.

Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt:

Gefährlich für Wildtiere.

Ratron[®] Granulat Power-Packs enthält einen Bitterstoff zur Vermeidung von Köderaufnahme durch Menschen, Haus- und Nutztiere.

Verwender

1. Die Anwendung des Produktes ist auf folgende berufsmäßige Verwender beschränkt:
2. Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung.
3. Verwender mit Sachkunde gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachKV).
4. Verwender mit Sachkunde nach § 4 Tierschutzgesetz (ab dem 01.07.2014 wird der Sachkundenachweis nach § 4 TierSchG nur noch für die Anwendung ausreichend sein, wenn zusätzlich eine Schulung nach Nr. 4 belegt wurde.) oder
5. Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - a. Verhalten und Biologie von Nagern
 - b. Rechtsgrundlage der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
 - c. Bekämpfung von Nagetieren (Gute fachliche Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung gemäß der „Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung“, inkl. integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement.)
 - d. Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
 - e. Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt sowie Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nichtzieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT (persistent – bioakkumulierend -toxisch) -/vPvB-Stoffen (sehr persistent - sehr bioakkumulierend)
 - f. Anwendungstechniken/Vorgehensweise u. Dokumentation
 - g. Verhalten von Ratten in der Kanalisation

Die Strategie zum Resistenzmanagement ist umzusetzen.

1. Zusätzlich zur chemischen Kontrolle sind vorbeugende Maßnahmen zum Management des Lebensraumes in der Strategie enthalten.
2. Der Zugang für Nagetiere sollte durch mechanische Barrieren beschränkt sein, und für Nagetiere sollte keine Nahrung verfügbar sein.

..5/



Ratron[®] Granulat Power-Packs (50 ppm)Fortsetzung von Seite 4**Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt (Fortsetzung)**

3. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements, da alle Antikoagulanzen über eine identische Wirkungsweise verfügen und die Art der Resistenz ebenfalls ähnlich ist.
4. Wenn Antikoagulanzen verwendet werden, ist sicherzustellen, dass die Köderstellen zu Beginn der Bekämpfungsmaßnahme möglichst täglich und später wöchentlich kontrolliert werden und alte Köder, wenn nötig, durch neue ersetzt werden.
5. Die Bekämpfungsmaßnahme ist gemäß den Anweisungen auf dem Etikett durchzuführen, bis der Befall vollständig beseitigt wurde.
6. Alle nicht angenommenen Köder sind nach der Bekämpfung zu entfernen.
7. Antikoagulanzen nicht als Permanent-Köder verwenden. Zum Nagetiermonitoring sind giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden.
8. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind zu protokollieren.
9. Während der Bekämpfungsmaßnahmen sind geeignete, effektive Maßnahmen zum integrierten Schädlingsmanagement durchzuführen (alternative Futterquellen sind zu entfernen; anfällige Gebiete sind gegen Zugang von Nagetieren abzusichern).

Planung und Dokumentation

- a. Die Nagerart und die Größe des betroffenen Gebietes müssen ermittelt werden.
- b. Die Bestandsgröße der Nager muss abgeschätzt werden.
- c. Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, Löcher) von Ratten und Mäusen im Außen- und Innenbereich müssen festgestellt und in einer Lageskizze dokumentiert werden.
- d. Die Befallsstellen sollten nicht zu Beginn der Maßnahme aufgeräumt werden, da dies die Nagerpopulation stört und die Köderannahme erschwert.
- e. Die Wahl des Wirkstoffs und der Art des Köders/der Bekämpfungsstrategie sowie die Anzahl der benötigten Köder sollen in Abhängigkeit zum Zielorganismus und seiner Biologie, dem Grad des Befalls und der direkten Umgebung erfolgen, ggf. bestehende Informationen zu Resistenzen sind einzuholen. Dies ist zu dokumentieren.
- f. Der Zugang von Nicht-Zielorganismen zum Köder muss so weit wie möglich verhindert werden.
- g. Vor der Bekämpfungsmaßnahme muss die Auslegung der Köder auf den zu behandelnden Flächen ausgewiesen werden.
 - I. Auftraggeber einer Bekämpfungsmaßnahme und Nutzer der zu behandelnden Örtlichkeit müssen über die mit der Behandlung verbundenen Gefahren für Menschen und Nicht-Zieltiere und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen aufgeklärt werden. Dazu gehören auch die Maßnahmen, die im Falle eines Unfalls, eines Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern ergriffen werden müssen. Die Orte, an denen Köder ausgelegt wurden, sollten dem Auftraggeber und Nutzer bekannt sein. Kontakt von unbefugten Personen mit dem ausgelegten Köder muss vermieden werden.
 - II. Während der Verwendung des Biozid-Produktes in öffentlichen Gebieten sind die betroffenen Gebiete entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sind allgemein verständliche Warnhinweise auf das Risiko der Primär- und Sekundärvergiftung durch Antikoagulanzen im Bereich der Anwendung anzubringen und zusätzliche Angaben zu ersten Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden können, zu machen.

Durchführung und begleitende Maßnahmen

- a. Mit Ausnahme der Ausbringung von Ködern in der Kanalisation oder in Rattenlöchern müssen Köderstationen zur Ausbringung von Ködern verwendet werden. Das Auslegen von Ködern ohne Köderstation stellt eine hohe Gefahr der Primär- und Sekundärvergiftung dar. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zielorganismen unzugänglich sind, ist eine verdeckte Köderauslegung ohne Köderstation zulässig.
- b. Köderstationen müssen in ihrer Form so beschaffen sein und aufgestellt werden, dass diese für Nicht-Zieltiere möglichst unzugänglich sind.
- c. Köderstationen sind gezielt an den zuvor erkundeten, von Ratten und Mäusen bevorzugten Aufenthaltsorten im Außen- und Innenbereich zu platzieren.
- d. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher beschaffen sein.

..6/



Ratron® Granulat Power-Packs (50 ppm)Fortsetzung von Seite 5**Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt (Fortsetzung)**

- e. Bei der Auslegung der Köder sind die Etikettenangaben zu den Anwendungsbestimmungen, wie z.B. Ködermenge und Auslegungsfrequenz, zu befolgen.
- f. Die Köderstellen müssen zu Beginn der Bekämpfung möglichst täglich und anschließend mindestens wöchentlich aufgesucht werden.
- g. Bei jeder Kontrolle müssen gefressene Köder ersetzt werden, wobei die Aufnahme der Köder bei jeder Kontrolle zu dokumentieren ist. Die Häufigkeit der Kontrollen der Köderstellen kann in Abhängigkeit von der Köderaufnahme erhöht werden.
- h. Bei jedem Kontrollbesuch ist das Befallshabitat nach möglichen toten Nagern abzusuchen und diese sind so zu entsorgen, dass sie keine Gefahr für Nicht-Zielorganismen darstellen.
- i. Während der Bekämpfungsmaßnahmen und bei der Nachkontrolle soll auf mögliche Fälle von Primär- und Sekundärvergiftung (tote Nicht-Zielarten) geachtet und diese den zuständigen Behörden gemeldet werden.
- j. Sollte nach einer Dauer von etwa 35 Tagen die Aktivität der Nager nicht abnehmen, muss nach der Ursache dafür gesucht werden. Werden Köder weiter (wie bisher) aufgenommen, muss ein anderer, potenterer Wirkstoff eingesetzt werden (siehe Resistenzmanagement). Bei einer im Verhältnis zu dem abgeschätzten Bestand geringen Köderaufnahme sollte der Ort für die Auslegung und die Art des Köders überprüft und ggf. geändert werden.
- k. Köder mit Antikoagulanzen sollen nicht als permanente Köder zur Vorbeugung gegen Nagerbefall oder zum Monitoring von Nageraktivitäten eingesetzt werden. Zum Nagetiermonitoring sind gifffreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden.
- l. Die Köder müssen gemäß den Etikettenangaben gelagert werden.
- m. Die genauen Orte, an denen Köder ausgelegt wurden, sowie die Menge des Köders und dessen Annahme (Vorhanden-sein/Nicht-Vorhandensein) müssen dokumentiert werden.
- n. Bei Anwendungen in der Kanalisation ist zusätzlich zu beachten:
 - I. Bei Auslegung der Köder in der Kanalisation ohne Köderstationen müssen diese so befestigt werden, dass kein leichtes Wegspülen oder eine rasche Verschleppung durch Zieltiere möglich ist.
 - II. Die Köder sind oberhalb der Hochwassermarken sicher zu befestigen.

Beendigung der Bekämpfungsmaßnahme

- a. Der Bekämpfungserfolg muss dokumentiert und belegt werden. Es müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass der Befallsort frei von Ködern und toten Nagern ist.
- b. Alle Köder und tote Nager müssen vom Befallsort entfernt und fachgerecht entsorgt werden.
- c. Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

Nachkontrolle

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, müssen die folgenden Maßnahmen zum Habitats-Management ergriffen werden:

- a. Entfernen möglicher Nahrungsquellen (Lebensmittel, Müll usw.).
- b. Beseitigung von Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte.
- c. Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen usw.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen.

Alle Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen sind dem Auftraggeber und zuständigen Behörden auf Nachfrage vorzulegen.

Auftraggeber und Nutzer des befallenen Gebietes sind über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Befall zu informieren.



Ratron® Granulat Power-Packs (50 ppm)Fortsetzung von Seite 6**Lagerung**

Ratron® DS Granulat Power-Packs in der Originalverpackung kühl, trocken, unter Verschluss sowie unzugänglich für Kinder und getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln sowie geruchsintensiven Stoffen lagern.

Weitere Hinweise

Da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflussbereiches liegt, haften wir nur für einwandfreie Qualität zum Zeitpunkt der Lieferung. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Anfallende Köderreste und Verpackungen mit Köderresten gemäß den abfallrechtlichen Regelungen als Sonderabfall entsorgen. Anfallende Kleinmengen, wie auf gesammelte Köderreste während der Kontrollen und nach Abschluss der Behandlung, sind zu sammeln und auf direktem Weg der örtlichen Problemstoffsammlung zuzuführen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden, sondern der Wiederverwertung zuführen.

Biozid-Zulassungsnummer

DE-0001107-14

Lieferverpackungen

0690-035

4 x (100 x 40 g) Eimer

Palette: 18 VE

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

